

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Januar 1992

### **48. Nutzungsplanung Rüti (Ergänzung)**

Mit Beschluss Nr. 792/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Rüti. Mit Beschluss vom 30. September 1991 änderte die Gemeindeversammlung Rüti im Gebiet Niggital den gültigen Zonenplan. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 28. Oktober 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 11. November 1991 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs erhoben worden. Der Gemeinderat Rüti ersucht mit Schreiben vom 12. November 1991 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der beabsichtigten Änderung des Zonenplans soll das bisher der Freihaltezone zugeteilte Areal im Niggital der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen werden. Mit dieser Umzonung soll die bauliche Verwirklichung einer Primarschulanlage ermöglicht werden. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Rüti vom 30. September 1991 festgesetzte **Änderung des Zonenplans im Gebiet Niggital** wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rüti, 8630 Rüti (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**